



<b>Gehölze</b>	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Beetrosen schneiden												
Buchsbäume schneiden												
Frühblüher schneiden												
Beerensträucher zurückschneiden												
<b>Heckenrückschnitt der Jahrestriebe</b>												
<b>Rückschnitt oder fällen und roden</b>												
Winterkahle Hecken												
Immergrüne Hecken			<b>Vogelschutz besteht vom 01.03-30.09 eines Jahres</b>									
Bäume schneiden												
Bäume fällen												

## Am 1. März beginnt die 7-monatige Vogelschutzzeit

Der Landesbund für Vogelschutz weist darauf hin, dass von März bis September Baumfällungen und Heckenrodungen verboten sind, um Lebensraum und Niststätten für Vögel zu erhalten.

Um die Gehölze als Lebensraum und Niststätten für Vögel zu erhalten, dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März bis 30. September weder Hecken gerodet oder stark verkürzt noch Bäume gefällt werden.

### Einige Ausnahmen sind möglich

Gärtnerisch genutzte Grundstücke und Sportplätze sind von der Regelung ausgenommen; dort sind Fällungen auch während der Vogelbrutzeit erlaubt.

Ein schonender Form- und Pflegeschnitt bei Hecken und anderen beschnittenen Gehölzen ist ebenfalls möglich, wenn nur der Jahreszuwachs entfernt wird.

Das Fällen von Gefahrenbäumen ist natürlich jederzeit erlaubt